

GESAMTSCHULE PORTA WESTFALICA



BERATUNGSKONZEPT

Inhalt

1.	Grundlagen der Beratung	3
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Ziele der Beratung	4
2.	Schwerpunkte der Beratung	5
2.1	Schullaufbahnberatung	5
2.1.1	Sekundarstufe I	7
2.1.2	Sekundarstufe II	7
2.2	Studien- und Berufswahlvorbereitung	8
2.2.1	Berufswahlvorbereitung Sekundarstufe I	8
2.2.2	Studien- und Berufswahlorientierung Sekundarstufe II	10
2.3	Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht	11
2.3.1	Förderkonzept	12
2.3.3.1	Lernen lernen	12
2.3.3.2	Coaching	13
2.3.3	Suchtprävention	14
2.3.4	Jungen- und Mädchenarbeit	15
2.3.5	Streitschlichterprojekt	17
2.4	Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen	18
3.	Trägerinnen und Träger der Beratung	19
3.1	Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer	20
3.2	Fachlehrerinnen und Fachlehrer	20
3.3	Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter	21
3.4	Studien- und Berufswahlkoordination	22
3.5	Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer	23
3.6	Lehrerinnen und Lehrer mit weiteren Aufgaben	24
3.7	Schulsozialarbeiterin	25
3.8	Schulleitung	26
4.	Organisation der Beratung	26
4.1	Beratung in und von Gruppen	27
4.1.1	Beratungsteam	28
4.1.2	Beratungsgruppen	28
4.1.3	Pädagogische Konferenzen	28
4.1.4	Kollegiale Beratung	29
4.2	Einzelberatung	29
4.2.1	Beratungsprinzipien	29
4.3	Außerschulische Beratung	30
5.	Fortschreibung	31
6.	Evaluation	32
	Herausgeber	34

1. Grundlagen der Beratung

Vor dem Hintergrund eines weit gefassten Beratungsverständnisses wird Beratung an der Gesamtschule Porta Westfalica nicht nur als Expertenhilfe zur Bewältigung besonderer Problemlagen und Herausforderungen aufgefasst, sondern wird als eine Form der Gestaltung von Schule verstanden, in der das „Jemanden-Beraten“ ergänzt wird durch ein „Sich-Miteinander-Beraten“ von Personen, Gruppen und Gremien mit unterschiedlichen Problemlösungs- und Gestaltungsressourcen. Somit betrifft Beratung immer einen großen Personenkreis.

Die Vielfalt des Beratungshandelns ist gekennzeichnet durch verschiedene Beratungsformen, die mit unterschiedlichem Stellenwert und getragen von verschiedenen Beratungsgruppierungen in die Schule Eingang finden.

Die Wirksamkeit von Beratung ist dabei auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Diese fließt in die **Entwicklung eines Beratungskonzepts** ein, das Organisation, Koordination und inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Beratungstätigkeiten an der Schule transparent macht sowie Verbindlichkeiten und Verantwortlichkeiten schafft. Als **Teil des Schulprogramms** enthält das Beratungskonzept verbindliche Zielvereinbarungen und Verfahrensabsprachen und zeigt, wie unterschiedliche pädagogische, psychologische und soziale Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule genutzt werden können.¹

Das Beratungskonzept der Gesamtschule Porta Westfalica bildet ein Qualitätsmerkmal, wenn es uns gelingt,

- das Beratungskonzept so in unser Schulprogramm zu integrieren, dass die schulform- und standortbezogenen Schwerpunkte sichtbar werden,
- die vorhandenen Beratungsressourcen in der Schule und im regionalen Umfeld gründlich zu analysieren und an die schulischen Bedürfnisse anzupassen,
- am Schulleben beteiligte Personengruppen (Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schüler) in die Diskussion und Erarbeitung des Konzepts einzubinden,
- den Prozess der Konzeptentwicklung zur Teambildung und Förderung der Kooperation im Kollegium zu nutzen.²

1.1 Rechtsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen zur Beratung in der Schule ergeben sich aus dem Schulgesetz (**SchulG NRW § 44**) und der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen (**ADO § 8**).

Weiterhin sind Aussagen verbindlich, die in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I (**AO-SI – BASS 13-21 Nr. 1.1/1.2**) und die gymnasiale Oberstufe (**APO-GOST – BASS 13-32 Nr. 3.1**) zur Schullaufbahnberatung getroffen werden. Diese werden durch den Erlass zur Berufsorientierung (Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe und im Weiterbildungskolleg. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 6.11.2007 – BASS 12-21 Nr. 1) ergänzt. Konkrete Angaben zur Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer

¹ Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. MSW v. 8.12.1997 – BASS 12-21 Nr. 4, S. 12/11

² Vgl. „Erziehen, Unterrichten, Beurteilen, Beraten“ unter <http://www.learn-line.nrw/angebote/schulberatung/main/medio/grundverständnis/beratungskonzept.html>

sind im sogenannten **Beratungserlass** (Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997 – BASS 12-21 Nr. 4) enthalten. Über die Grundlagen und Ziele der Schulsozialarbeit gibt der Erlass über die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit (Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.1.2008 – BASS 21-13 Nr. 6) Auskunft. Der Geschäftsverteilungserlass für Gesamtschulen (Organisation und Geschäftsverteilung an Gesamtschulen. RdErl. d. Kultusministeriums v. 20.12.1990 – BASS 21-02 Nr. 3) sowie der schulinterne **Geschäftsverteilungsplan der Gesamtschule Porta Westfalica** (2008) regeln darüber hinaus insbesondere Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Es ist letztlich Aufgabe der Schulkonferenz, im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Angelegenheiten der Information und Beratung zu entscheiden (§ 65 SchulG NRW).

1.2. Ziele der Beratung

Die Gesamtschule formuliert in ihrem Leitbild die Zielsetzung, jedem Kind und Jugendlichen in seiner individuellen Lebenssituation eine optimale Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Welche zentrale Rolle die Beratung in diesem Zusammenhang einnimmt, wird im ersten Satz des Beratungserlasses von 1994 deutlich: „Die Beratung dient dem Lernen, Lehren und Zusammenleben in der Schule. Sie hilft Schülerinnen und Schülern, die Bildungsangebote der Gesamtschule den Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu nutzen. Sie regt schulische Angebote an, die das Lernklima und das Schulleben verbessern.“³

Alle **Ziele schulischer Beratung** beziehen sich somit unmittelbar und mittelbar auf die Schülerinnen und Schüler, auf Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Orientierung, indem sie zur Entwicklung und Förderung unterschiedlicher Lernmöglichkeiten, verschiedener Fähigkeiten, Interessen und Neigungen beitragen. In diesem Zusammenhang können **sechs Beratungsziele** unterschieden werden.⁴

- **Information**

Die Information über die verschiedenen Aspekte der Schulorganisation und Bildungsangebote ist ein elementarer Bestandteil der Schullaufbahnberatung. Sie unterstützt Schülerinnen, Schüler und Eltern bei der Wahl und Entscheidung über schulische und berufliche Bildungswege.

- **Intervention**

Schulische Beratung bemüht sich um Klärung und Lösung bei Lernschwierigkeiten, Lernstörungen oder sozialen, motivationalen und emotionalen Problemen von Schülerinnen und Schülern sowie um klassen- bzw. gruppenbezogenes Beratungshandeln bei Problemen und Konflikten.

- **Kooperation**

Unverzichtbarer Bestandteil schulischer Beratung ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern mit dem Ziel des Aufbaus und der Pflege eines Beratungsnetzwerks bestehend aus Schulberatungs-, Erziehungsberatungs- und Drogenberatungsstellen, der Studien- und Berufsberatung und weiteren Diensten.

³ Beratung in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen. RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.5.1994 (GABI.NW.I S. 6/94)

⁴ Vgl. www.learn-line.nrw/angebote/schulberatung/main/medio/aufgabenfelder/aufgabenfelder_text.html

- **Konsultation**

Schulische Beratung fördert Möglichkeiten der kollegialen Beratung als eine besondere Form des Sich-Miteinander-Beratens, sowohl zusammen mit externen Beraterinnen und Beratern als auch mit Kolleginnen und Kollegen. In diesem Beratungsbereich ist es ein wichtiges Ziel, gemeinsam die Rahmenbedingungen von Unterricht zu analysieren und zu verbessern.

- **Prävention**

Schulische Beratung empfiehlt, initiiert, plant und begleitet präventive Maßnahmen gegen Lern- und Leistungsstörungen. Sie unterstützt Maßnahmen zur Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, zur Gesundheitserziehung, zur Sucht- und Drogenprophylaxe sowie zur Jungen- und Mädchenförderung.

- **Innovation**

Die gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen erfordern eine ständige Weiterentwicklung der Schule selbst. Sie muss sich mehr und mehr selbst als ein lern- und entwicklungsfähiges System verstehen, um wechselnden aktuellen Herausforderungen entsprechen zu können. Beratung in der Schule trägt durch die Entwicklung innovativer Konzepte mit dazu bei, neue Formen des Lehrens und Lernens anzuregen oder pädagogische Initiativen zur Intensivierung des sozialen Lernens mitzugestalten.

2. Schwerpunkte der Beratung

Die Bereiche unserer schulischen Beratung werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung wird bei den inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen, die sowohl wesentliche Bestandteile unseres Schulprogramms⁵ als auch Aufgabenschwerpunkte der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer bzw. des Berufswahlkoordinators sind.

Schnittstellen des Beratungskonzepts ergeben sich insbesondere auch mit unseren Konzepten zur Gestaltung des Ganztags und der individuellen Förderung, auf die wir im Rahmen des Beratungskonzepts ansatzweise eingehen.

2.1 Schullaufbahnberatung

Die begleitende Information und Beratung zu Fragen der Schullaufbahn und im Zusammenhang mit der Berufs- bzw. Studienwahlvorbereitung stellen wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfen in den Sekundarstufen I und II unserer Schule dar.

Um Schülerinnen und Schüler und Eltern eine optimale Planung der individuellen Schullaufbahn zu ermöglichen, stellt die Gesamtschule **Informationsmaterial** zur Verfügung und führt regelmäßige Informationsveranstaltungen auf Jahrgangsebene durch. **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer** sowie Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter informieren und beraten darüber hinaus im Rahmen von Elternabenden, Eltern-Schülersprechtagen und Sprechstunden. Sie werden vom Berufswahlkoordinator, den Abteilungsleitern sowie externen Beraterinnen und Beratern unterstützt. Von nicht unerheblicher Bedeutung ist aber auch die Beratung durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie in **Laufbahnkonferenzen**.

⁵ Vgl. Schulprogramm der Gesamtschule Porta Westfalica (2008) unter <http://www.gesamtschule-porta/sp08.pdf>

Die folgende Übersicht verdeutlicht die **Schullaufbahn** an unserer Schule.⁶

SEKUNDARSTUFE	Zentralabitur Abschluss 13	Abitur (allgemeine Hochschulreife)
	Abschluss 12	Fachhochschulreife (schulischer Teil)
	Abschluss 11	Fachhochschulreife ⁷ (schulischer Teil) mit Anerkennung in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland)
	Jahrgang 11	Einführungsphase



SEKUNDARSTUFE I	Zentrale Prüfungen	Hauptschulabschluss 10		mittlerer Abschluss Fachoberschulreife				mittlerer Abschluss mit Berechtigung				
	Abschluss 10	E	G	M	A	T	H	D	E	C	H	WAHLPFLICHTUNTERRICHT FRANZÖSISCH, NW, ARBEITSLEHRE, D&G ERGÄNZUNGSSTUNDEN Latein, Französisch, berufsvorbereitende Kurse, Oberstufenkurse
	Abschluss 9	E	G	M	A	T	H	D	E	C	H	
	8			M	A	T	H	D	E	C	H	
	7			M	A	T	H	D	E	C	H	
	6	Klassen- und Wahlpflichtunterricht										
	5	Klassenunterricht										

Abb. 1: Schullaufbahn an der Gesamtschule

Zu einer kontinuierlichen Bildungsorientierung gehört an unserer Schule die ständige Beobachtung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers im Hinblick auf den gewünschten und erreichbaren Schulabschluss. Beratungen und Empfehlungen sind in allen Jahrgängen der Sekundarstufen I und II wichtige Voraussetzungen für die individuelle Gestaltung der Schullaufbahn.

⁶ Schullaufbahn an der Gesamtschule Porta Westfalica im Schuljahr 2008/2009

⁷ Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Jahrgangsstufe 11 wird auf Grund von Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-GOSt) letztmalig im Schuljahr 2010/2011 vergeben.

2.1.1 Sekundarstufe I

Die **Wahlen des Wahlpflichtfaches ab Klasse 6** werden vom Abteilungsleiter vorbereitet. Seine Aufgabe besteht darin, die zeitliche Abfolge der Information, Vorwahlen, Wahlen sowie deren Auswertung zu koordinieren. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer beraten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gemeinsam mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Gegenstände dieser Beratung sind das individuelle Leistungsvermögen, die Neigungen und Interessen der Schülerin bzw. des Schülers sowie die Bedeutung der Wahl für den angestrebten Schulabschluss. Die Laufbahnkonferenz, der alle Lehrerinnen und Lehrer angehören, spricht eine Empfehlung aus. Eine ebenso sorgfältige Information und Beratung kommt der Entscheidung für eine weitere **Fremdsprache ab Klasse 8** zu.

Die **Fachleistungsdifferenzierung** wird ab Klasse 6 halbjährlich thematisiert. Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Fächer mit Fachleistungsdifferenzierung bereiten Vorschläge zur Erstzuweisung vor, die in den Laufbahnkonferenzen beraten werden. Der Beschluss über die Zuweisung zum Erweiterungs- oder Grundkurs fällt in die Zuständigkeit der Laufbahnkonferenz, die auf Antrag der Fachlehrerinnen und Fachlehrer auch Kursumstufungen vornehmen kann.

Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgängen 5 bis 8 am **Förderunterricht** teilnehmen, werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrer informiert und beraten. Die Empfehlung wird mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern abgestimmt und in den Laufbahnkonferenzen halbjährlich geprüft bzw. beschlossen.

Bei der Entscheidung für die **Kurse des Ergänzungsunterrichts** der Jahrgänge 9 und 10 beraten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Unser Anspruch, der in der Erziehung zur Selbstständigkeit liegt, wird in diesen Jahrgängen aber auch zunehmend durch eine sachkundige und eigenverantwortliche Entscheidung der Schülerinnen und Schüler selbst eingelöst werden.

Zur Information über den voraussichtlichen Schulabschluss erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Halbjahr des 9. Jahrgangs ihre **Abschlussprognosen**. Diese werden halbjährlich dem Zeugnis beigegeben und sind Gegenstand der regelmäßigen Laufbahnberatung, die auf der Grundlage des Leistungsstands auch zum jeweiligen Quartal vorgenommen wird.

2.1.2 Sekundarstufe II

Durch die Information und Beratung in der gymnasialen Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in die Lage versetzt werden, alle Schullaufbahnentscheidungen verantwortlich zu treffen. Dies ist nur möglich durch eine Information, die die Kenntnis der betreffenden Vorschriften vermittelt sowie durch eine Beratung, durch die die Auswirkungen der Entscheidungsoption verdeutlicht werden.

Allgemeine **Grundsätze**⁸ für die Laufbahnberatung sind in der Sekundarstufe II

- die Fokussierung auf die anstehende Wahlentscheidung,
- die Einordnung der Wahlentscheidung in die gesamte Schullaufbahnplanung,
- die zeitliche Staffelung mit beabsichtigter Redundanz.

⁸ Dobert, Peter/Klaesberg, Martina: Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Kommentar für die Schulpraxis. 7. Auflage, Essen 2008, S. 30

Diese Grundsätze fließen in die kontinuierliche Laufbahnberatung ein, die von den ihren jeweiligen Jahrgang bis zum Abitur begleitenden Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleitern vorgenommen und vom Oberstufenkoordinator (Abteilungsleiter) koordiniert wird.

Gegenstände der allgemeinen Information und Beratung zur Schullaufbahn sind unter anderem die Einführung in den Bildungsgang und die Wahl von Schullaufbahnen zu Beginn des zweiten Halbjahres des 10. Jahrgangs, die Wahlen zur Jahrgangsstufe 11, die Leistungskurswahlen und die Planung der Schullaufbahn für den Bereich der Qualifikationsphase ab Jahrgang 12, die Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und die Bildung der Gesamtqualifikation sowie das Verfahren in der Abiturprüfung. Die Laufbahnkonferenzen beraten über Entwicklung und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und stellen Beratungsnotwendigkeiten im Hinblick auf Leistungsdefizite und Belegungsnotwendigkeiten fest.

2.2 Studien- und Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlorientierung ist für unsere Schule eine kontinuierliche und fächerübergreifende Aufgabenstellung. In den unteren Jahrgängen beginnend und verstärkt in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Berufswelt. Sie werden gefördert, selbstständig und eigenverantwortlich Entscheidungen im Prozess ihrer Berufswahl treffen zu können.

Dabei liefern alle Schulfächer verschiedene Blickwinkel, unter denen die Schülerinnen und Schüler an die Bereiche Arbeitswelt und Berufswahl herangeführt werden. Hier werden neben den fachlichen Qualifikationen auch Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenz, Methodenkompetenz etc.) vermittelt, die in Schule, Beruf und Gesellschaft von Bedeutung sind.

Da Lebenswege nicht mehr „musterhaft“ verlaufen, müssen unsere Schülerinnen Schüler außerdem befähigt werden, ihre Lebens- und Berufsplanung selbstständig zu gestalten und zu reflektieren. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die vielfältigen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen im Wirtschafts- und Arbeitsleben zu erkennen, um eventuell Alternativen zu entwickeln.

Damit die Schülerinnen und Schüler erfahren, was sie heute lernen müssen, um sich in der Arbeitswelt von morgen zurechtzufinden, müssen sich Schule und Unterricht dem Leben und den Erfahrungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt öffnen und dementsprechend auch dort stattfinden oder sie in die Schule hineinholen.

Berufswahlorientierung muss in der Schule außerdem so konzipiert sein, dass Jungen und Mädchen ihre geschlechtsspezifische Identität entwickeln können, aber auch gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen bekommen, um geschlechtsstereotypische Zuweisungen abzubauen.

2.1.1 Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I

Aus diesen Prämissen ergeben sich für unsere Schule folgende **Bausteine** der beruflichen Orientierung:

Im **8. Jahrgang** erhalten alle Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs ein schuleigenes „**Portfolio Berufswahl**“ mit Informationen, Anregungen und Hilfestellungen, die ihnen bei der Berufsfindung helfen sollen. In diesem Portfolio, das auf einem Elternabend am Anfang des Schuljahres vorgestellt wird, werden unter anderem auch alle wichtigen Unterlagen zur Bewerbung gesammelt und abgeheftet. Gleichzeitig

bietet es den Eltern die Möglichkeit, sich einen Überblick über das Berufswahlkonzept unserer Schule zu verschaffen und sich aktiv an der Berufswahlentscheidung ihrer Kinder zu beteiligen.

Im Wirtschaftslehreunterricht bearbeiten die Schülerinnen und Schüler Themen aus der Arbeitswelt: Maschinen am Arbeitsplatz, Menschen mit und ohne Arbeit, Frauenberufe vs. Männerberufe und Modeberufe vs. Zukunftsberufe. Sie nutzen das Internet als Informationsquelle, erstellen am PC Berufsbilder mit dem Schwerpunkt „unbekannte Berufe“ und nutzen das Internet, um geeignete Praktikumsplätze zu finden. Die Klassenlehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Im zweiten Halbjahr des 8. Schuljahres findet ein 3-tägiges „berufsorientierendes Projekt“ statt, in dem die Schülerinnen und Schüler am ersten Tag ortsansässige Betriebe besichtigen und am zweiten Tag ihre Eltern (oder Verwandte und Bekannte) einen ganzen Tag lang bei der Arbeit begleiten. Der dritte Tag dient der Auswertung, Dokumentation und Präsentation der gesammelten Arbeitswelterfahrungen.

Mit **Beginn des 9. Schuljahres** werden die Schülerinnen und Schüler auf ihr erstes zweiwöchiges **Betriebspraktikum** vorbereitet. Diese Vorbereitung findet zum einen im Deutschunterricht statt, indem sie Bewerbungen schreiben, Vorgangsbeschreibungen anfertigen, Interviews einüben und auswerten und sich mit Texten aus der Arbeitswelt auseinandersetzen. Zum anderen beschäftigen sie sich im Wirtschaftslehreunterricht mit dem technologischen Wandel und den damit verbundenen Auswirkungen auf Ausbildung und Beruf. Sie lernen das Jugendarbeitsschutzgesetz kennen und erhalten die Möglichkeit, sich im Internet über Ausbildungsberufe in der Region zu informieren.

Darüber hinaus können interessierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 oder 10 im Rahmen des fachbezogenen Förderunterrichts in der **Schülerfirma** „Holzwurm“ mitarbeiten, die in Zusammenarbeit mit unserer Kooperationsfirma Fr. Jacob Söhne GmbH & Co. Möbel in Kleinserie herstellt und verkauft.

Der „Saftladen“ (Gewinner des landesweiten GÖS -Wettbewerbs 2000 und Gewinner des Umweltpreises der Stadt Porta Westfalica) ist unsere zweite Schülerfirma, in der Schülerinnen und Schüler aus dem Wahlpflichtbereich Arbeitslehre die Möglichkeit haben, wirtschaftliche Themen handlungsorientiert und praxisnah zu erarbeiten. In Kooperation mit der Firma Nehrmann und der Stadtsparkasse Porta Westfalica wird ein schuleigener Apfelsaft - von der Ernte über den Etikettendruck bis zum Verkauf - produziert. Mittlerweile hat diese Schülerfirma ihre Produktpalette erweitert und bietet nun auch alkoholfreie Cocktails an.

Um mathematische Kenntnisse zu festigen oder eventuelle Schwächen auszugleichen und gleichzeitig auch auf den Berufsschulunterricht vorzubereiten, bietet Herr G. Pieper - ehemaliger Personalleiter der Firma GroheDal - im 9. und 10. Jahrgang die Arbeitsgemeinschaft „Fachrechnen und technisches Zeichnen“ an.

Zeitnah vor oder nach den Herbst- bzw. Weihnachtsferien finden in außerschulischen Tagungsräumen 3 **Projektstage** zur Vorbereitung des ersten Praktikums statt, das daran anschließend durchgeführt wird. Die Klassenlehrer erarbeiten mit ihren Schülern und Schülerinnen die Gestaltung und den Inhalt der anzufertigenden Praktikumsmappe, machen Rollenspiele zu möglichen Konflikten in der Arbeitswelt, Firmenvertreter unserer Kooperationsfirmen geben Tipps zur Bewerbung. Die Auswertung des ersten Schülerbetriebspraktikums findet im Rahmen eines Projekttages in der Schule statt: Die Schüler und Schülerinnen tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und bereiten eine Dokumentation und Präsentation vor.

Im Herbst eines jeden Schuljahres stellt sich die zuständige Berufsberaterin von der **Agentur für Arbeit** aus Minden in der Schule in allen 9. Klassen vor, bevor der ge-

samte 9. Jahrgang das BiZ (Berufsinformationszentrum) in der Arbeitsagentur Herford besucht.

Nach den Weihnachtsferien führt die Berufsberaterin von der Arbeitsagentur zunächst **Einzelberatungen** für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs in der Schule durch und verabredet bei Bedarf einen Gesprächstermin in der Arbeitsagentur. Zusätzlich können sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit in der Schule Unterstützung und Hilfestellungen von unseren Beratungslehrern holen.

Im Rahmen des Wirtschaftslehreunterrichts wird dann eine sogenannte „Potenzialanalyse“ mit Hilfe des Portfolios durchgeführt, um die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu analysieren und geeignete Berufe auszuwählen. Dabei werden auch die Materialien der Agentur für Arbeit „Mach’s Richtig“ und „Beruf aktuell“ eingesetzt.

Um die Schüler und Schülerinnen gezielt auf die Bewerbungsphase vorzubereiten, finden im Klassenverband Simulationen von Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen statt. Zeitgleich suchen sie sich einen Praktikumsplatz für das zweite Betriebspraktikum.

Damit sich die Schülerinnen und Schüler bei den Firmenvertretern und Auszubildenden ganz konkret über die angestrebten Ausbildungsberufe, das Bewerbungsverfahren und die Einstellungskriterien informieren können, besuchen wir mit dem gesamten 9. Jahrgang die Berufsinformationsbörse „Go@future“ in Minden.

Bei Bedarf können die Schülerinnen und Schüler am Ende des 9. Schuljahres an einem sogenannten Kompetenzcheck teilnehmen, der von unterschiedlichen Trägern angeboten wird. Im Rahmen eines zweitägigen Testverfahrens erhalten sie z.B. von Mitarbeitern der Arbeitsagentur Rückmeldung über ihre Stärken und Schwächen im Hinblick auf berufliche Anforderungen und können so ihre Berufswahl noch einmal überprüfen bzw. weiter konkretisieren.

In den letzten 2-3 Schulwochen findet dann **das zweite zweiwöchige Betriebspraktikum** statt, das allerdings nun nicht mehr mit der intensiven Vor- und Nachbereitung durchgeführt wird, da allen Beteiligten der Ablauf und natürlich die Bedeutung für die Berufswahl klar ist.

Zu Beginn des 10. Schuljahres findet ein 2-tägiges „**Projekt Bewerbung**“ als Vorbereitung auf die Arbeitswelt statt, wobei alle Schülerinnen und Schüler an einem ganztägigen Bewerbungsseminar teilnehmen, das in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationsfirmen sowie Mitarbeiterinnen der AOK Minden veranstaltet wird. In diesem Projekt werden die Schülerinnen noch einmal ganz intensiv auf die einzelnen Elemente der schriftlichen Bewerbung (Einstellungstest, Vorstellungsgespräch) vorbereitet und bekommen Tipps von Profis aus der Arbeitswelt.

Während der gesamten Berufsorientierungsphase werden im Schulgebäude an dafür vorgesehenen Wänden und Stellflächen **Informationen** zu Ausbildungsplätzen oder weiterführenden Schulen öffentlich gemacht oder dem Klassenlehrerteam zur Verfügung gestellt.

2.2.2 Studien- und Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe II

Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren in der **Jahrgangsstufe 11** über Berufe bzw. Studiengänge, für die das jeweils unterrichtete Fach besonders bedeutsam ist. Im Rahmen des ersten Studien- und Berufsinformationstags (**StuBi-Tag**) informieren Referentinnen und Referenten aus Wirtschaft und Verwaltung über verschiedene Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten.

In der **Jahrgangsstufe 12** besuchen die Schülerinnen und Schüler am **Uni-Tag** eine von vier angebotenen Universitäten und nehmen dort an Seminaren bzw. Vorlesungen teil. Am zweiten Studien- und Berufsinformationstag können die Schülerinnen und Schüler wahlweise eine weitere Hochschule oder einen Betrieb der Umgebung aufsuchen und sich über die dortigen Ausbildungsangebote informieren. Gegen Ende der Jahrgangsstufe 12 nehmen die Schülerinnen und Schüler an einem ganztägigen **Bewerbungstraining** teil, das von einem externen Experten geleitet wird. Zusätzlich wird an einem weiteren Tag für bis zu 16 Schülerinnen und Schüler ein Assessment-Training angeboten.

Im Verlauf der gesamten Sekundarstufe II gibt es mehrere **Sprechstunden** einer Beraterin der Arbeitsagentur Minden sowie eine wöchentliche Sprechstunde des für die Studien- und Berufswahl zuständigen Beratungslehrers.

2.3 Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht

In unserem **Schulprogramm** sind viele Bausteine verankert, die direkt oder indirekt in die Beratung einfließen und im Sinne der Prävention und Innovation wirken. Im Rahmen dieses Konzepts beschränken wir uns auf einige allgemeine Grundüberlegungen und stellen im Anschluss daran einzelne Angebote umfassend dar.

Zu diesen Bausteinen gehören zunächst alle besonderen Ereignisse (Projekt- bzw. Thementage, Klassen- und Kursfahrten, Veranstaltungen etc.) im Ablauf eines Schuljahres, die zu einem vielseitig anregenden und sozial förderlichen **Schulleben** beitragen und Bedingungen für soziale Erfahrungen in der Klassen- und Schulgemeinschaft schaffen und die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperation und Toleranz fördern.

Als **Ganztagschule** verfolgen wir die Ziele, unser Bildungsangebot durch Arbeitsgemeinschaften zu ergänzen, die Schülerinnen und Schüler bei den Hausaufgaben zu unterstützen, Fördermaßnahmen für alle Kinder und Jugendlichen bereitzustellen, Schülerinteressen durch zusätzliche Lernangebote zu fördern und Schülerinnen und Schülern über den Fachunterricht hinausreichende Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten. Im Ablauf der Schulwoche wechseln sich Fachunterricht, Förderangebote, Zeiten zur Erledigung von Hausaufgaben (Pflichtaufgaben), Freizeitangebote und Beratungs- bzw. Betreuungsangebote ab.

Fachleistungsdifferenzierung, Wahlpflichtdifferenzierung, Förderunterricht und Binnendifferenzierung (innere Differenzierung) im Klassenunterricht sind an unserer Schule Maßnahmen und Verfahren, die individuelle Lernprozesse unterstützen. Im **Unterricht** bilden eine kontinuierliche Rückmeldung und **Lernberatung** eine wichtige Grundlage für die individuelle Lernentwicklung. Individuelle Lernberatung will von außen gesetzte Anforderungen mit dem Lernstand des Einzelnen abgleichen und Lernende beraten, damit mögliche Lücken zwischen angestrebten Zielen und bereits Erreichtem geschlossen werden können. Ausgangspunkte sind der jeweilige Leistungsstand sowie die Bereitschaft zur Veränderung des Lernverhaltens.

Entscheidend für das erfolgreiche Lernen der Schülerinnen und Schüler ist eine fachkundige Diagnostik, mit der anhand nachvollziehbarer Kriterien Lernentwicklung festgestellt und möglicher Förderbedarf beschrieben wird. Kinder und Jugendliche entwickeln so die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische **Rückmeldung und Beratung** als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu nutzen. Voraussetzungen für eine effiziente Lernberatung werden durch die Abstimmung zwischen den Kompetenzbeschreibungen schulinterner Lehrpläne und den festgestellten Lernleistungen der

der Schülerinnen und Schüler geschaffen. Die Fachkonferenzen tragen hier entscheidend mit dazu bei, dass Formen entwickelt werden, die die individuelle **Rückmeldung** über Lernergebnisse und Lernprozesse unterstützen. Dazu gehören beispielsweise aussagekräftige Korrekturbögen zu schriftlichen Arbeiten, kriteriengeleitete Beurteilungsbögen für verschiedene Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit oder Feedbackbögen zu Arbeitsprozessen.

Weiterhin ist es Aufgabe der **Fachkonferenz**, Rahmeninformationen (Lehrpläne, Methodencurriculum, Grundsätze zur Leistungsbewertung, Informationen zu Wahlpflichtfächern und Fördermaßnahmen) zu erstellen und damit Informationsmöglichkeiten als Grundlage zur Lernprozess- und Schullaufbahnberatung sowie zur Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen zu schaffen.

2.3.1 Förderkonzept

Unser erweitertes Verständnis von Förderung umfasst die Entwicklungsförderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ebenso wie die Förderung der Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Diese Auffassung von Förderung anerkennt die Aufgabe, die Individualität der Lernenden und ihrer Lernprozesse zu reflektieren und in einem differenzierten Förderkonzept umzusetzen. Über die Bausteine „Methodenlernen“ und „Coaching“ fördern wir Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen.

2.3.1.1 Lernen lernen

An unserer Schule stellt das „**Lernen des Lernens**“ einen zentralen Entwicklungsschwerpunkt für alle Jahrgänge der Sekundarstufen I und II dar. Dass ein verändertes Schülerverhalten und die wachsenden Anforderungen an die Schule nach neuen Lehr- und Lernformen verlangen, die stärker auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Methodenkompetenz und Teamfähigkeit zielen, ist dabei Ausgangspunkt aller Beteiligten.

Wir führen in allen Jahrgängen der Sekundarstufe I sogenannte Trainingstage durch, die ein Kernziel des Ansatzes der „Pädagogischen Schulentwicklung“ von Heinz Klippert darstellen. Nach Einführung der Methodenbausteine werden im Fachunterricht Schwerpunkte in der methodischen Arbeit gelegt, die wir in einem **Methodencurriculum** verankert haben.

Im Rahmen der Projektstage „**Methodentraining**“ im 5. Jahrgang geht es darum, mit den Schülerinnen und Schülern Lern- und Arbeitstechniken zu erarbeiten, die für ein besseres Lernen und Behalten von Unterrichtsinhalten eingesetzt werden können und die Arbeit mit Texten effektiver machen. Wie man zusammen in der Gruppe systematisch lernt und übt sowie zielstrebig, aufgabenorientiert und regelgebunden kooperiert, lernen die Schülerinnen und Schüler im 6. bzw. 7. Jahrgang. Im Rahmen des Projektes „**Teamtraining**“ sollen sie erfahren, dass ein Lernen in Gruppen zu einer entspannteren Arbeitsatmosphäre beiträgt, die Kreativität beim Lösen komplexer Aufgaben fördert, dass sich bei der Arbeit im Team alle am Unterricht beteiligen und ihre Stärken in den Lernprozess einbringen können, aber auch Unsicherheiten und persönliche Schwächen durch den Aufbau eines Helfersystems besser ausgeglichen werden können.

Um die vielfältigen kommunikativen Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler früher oder später brauchen, geht es im „**Kommunikationstraining**“ des 8. Jahrgangs.

Lernerfolg und berufliche Chancen hängen maßgeblich davon ab, in wie weit Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, selbstbewusst, engagiert, überzeugend, sensibel und konstruktiv zu kommunizieren. Das freie Sprechen, Berichten, Argumentieren und Vortragen sowie Partner- und Gruppengespräche sind Gegenstand der Projekt-tage, die die Kommunikationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler entscheidend fördern.

Weitere Schwerpunkte zur Entwicklung der Methoden- und Sozialkompetenz legen wir an unserer Schule im Rahmen der Projekt-tage zur Berufswahlvorbereitung in den Jahrgängen 9 und 10 sowie in der Studien- und Berufswahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe. Im Schuljahr 2008/2009 wird ein Konzept „Methodentraining in der Oberstufe“ entwickelt und erprobt.

2.3.1.2 Coaching

Der Förderbaustein "Schülercoaching" zeichnet sich durch die Zielsetzung aus, allen abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern zu einem **Schulabschluss** nach Klasse 9 und 10 zu verhelfen und ihnen bei der anstehenden **Berufswahl, Bewerbung und Lebensplanung** behilflich zu sein.

Die betreuenden Pädagogen verstehen sich eher als „Coach“ denn als Lehrer, da sie Berater, Motivatoren und vor allem auch Fürsprecher der Jugendlichen sind. Sie treten als neutrale Gesprächs- und Interaktionspartner auf, die sowohl für die persönliche als auch für die schulische Entwicklung neue Anstöße geben. In enger Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin wird das Angebot nach eingehender Analyse der individuellen Probleme der einzelnen Schülerinnen und Schüler jeweils auf die entsprechende Schülergruppe zugeschnitten und ist daher sehr prozessorientiert.

Anhand von Erfahrungen mit Fördermaßnahmen vorangegangener Jahre ist uns klar geworden, dass wir zunächst einmal individuell herausfinden müssen, woran oder warum bisherige Lern- und Förderempfehlungen gescheitert sind. Danach geht es darum, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern realistische Ziele zu formulieren, geeignete kurz- und mittelfristige Fördermaßnahmen zu planen und ihnen als „Coach“ zur Seite zu stehen.

Konkret bedeutet dies, folgende **Fragen** zu beantworten:

Warum macht mir die Schule keinen Spaß mehr? Wodurch kann ich meine Leistungen steigern? Wozu und wie kann ich mich besser motivieren? Wie verbessere ich den Umgang mit Lehrerinnen, Lehrern, Eltern und Freunden? Wie bekomme ich meine anderen (heimlichen) Probleme besser in den Griff? Was kann ich nach der Schule tun? Wie, wo und wann lerne ich am besten, was zuerst, was jetzt nicht? Wessen Hilfe ist jetzt wichtig und zeitsparend, wessen Hilfe bringt weniger? Welche Fächer beachte ich jetzt stärker, welche weniger, welche jetzt gar nicht? Wie kann ich den größtmöglichen Erfolg (Abschluss nach Klasse 9 und 10) haben, ohne meine privaten Interessen einschränken zu müssen? Wie spreche ich mit Lehrerinnen und Lehrern konstruktiv, ohne mich verbiegen zu müssen? Wie und wo bewerbe ich mich (richtig)?

Ein ganz wichtiger Baustein in diesem Konzept ist, dass die „Coachs“ mit den Schülerinnen und Schülern aus dem Ort Schule hinausgehen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen über Ängste, Hoffnungen, Wünsche oder mögliche (außerschulische) Probleme, die immer wieder ein erfolgreiches Lernen unmöglich machen. Daher beginnt das Coaching mit einer zweitägigen Fahrt ins Jagdschloss Baum in Bückeberg, wo ein externer Trainer einen Workshop durchführt, der auf Motivation und Aktivierung von versteckten Potenzialen angelegt ist. Mit gestalterischen, spielerischen Me-

thoden und aus dem Unterricht bekannten Methoden sowie Elementen des professionellen Teamtrainings werden erfolgreich Impulse für die nähere Zukunft der Schülerinnen und Schüler gesetzt.

In dieser wichtigen Phase ihres Lebens werden die Schülerinnen und Schüler auch bei der Berufswahl und Bewerbung unterstützt und erhalten die Möglichkeit, eine Zeit lang einen Tag in der Woche in einem ortsansässigen Betrieb (z.B. bei unserer Kooperationsfirma Fr. Jacob Söhne) zu arbeiten.

2.3.2 Suchtprävention

Menschen, die nicht lernen bzw. gelernt haben, Schwierigkeiten und ihre Bewältigung als Teile ihres Lebens zu akzeptieren und mit ihnen umzugehen, tendieren zu Ausweichhandlungen. Ziel dieser Ausweichhandlungen, die zu Suchtproblemen werden können, ist die emotionale Illusion, dass alles gut wird.

Ausgehend von dieser Erkenntnis setzt die Suchtprävention an unserer Schule ein. Hier werden affektive Strategien durchgeführt, welche die Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit, das Selbstvertrauen und die Selbstbehauptung fördern, aber auch Werthaltungen und positive emotionale Erlebnisse vermitteln sollen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren so neben der Sach- und Handlungskompetenz auch die Befähigung zu emotionaler Kompetenz und damit wichtige Voraussetzungen zu einem selbstbewussten und verantwortlichen Handeln auch außerhalb der Schule.

Im **5. Jahrgang** wird im Rahmen der im 1. Schulhalbjahr stattfindenden **Klassenarbeitsgemeinschaft** die Jungen- und Mädchenförderung eingeführt. Intention dieser Maßnahme, die von den Klassenlehrern geleitet wird, ist es, soziale Lernprozesse innerhalb der Klassengemeinschaft in Gang zu setzen. Außerdem ist die angestrebte eigene Erlebnisfähigkeit eine wichtige Voraussetzung, um späteres Suchtverhalten zu verhindern.

Im **6. Jahrgang** finden in allen Klassen des Jahrgangs drei **Projektstage** statt, die auf der Konzeption der "geschlechtsbezogenen Pädagogik" basieren. In geschlechtsgetreuten Gruppen werden die spezifischen weiblichen, respektive männlichen Lebensbedingungen, Alltagserfahrungen und Rollenerwartungen beleuchtet und kritisch hinterfragt.

Im **7. Jahrgang** arbeiten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Klassenlehrern unter der Anleitung des Theaterpädagogen Jürgen Wiemer an drei Projekttagen an einem **Theaterprojekt**. Das Ergebnis der Projektstage wird den Eltern und Erziehungsberechtigten in einer den gesamten Jahrgang umfassenden Theateraufführung vorgestellt. Die verschiedenen Methoden der Theaterarbeit ermöglichen eine Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, des Sozialverhaltens, der Kommunikationsfähigkeit und Kreativität. Das Hineinschlüpfen in verschiedene Rollen eröffnet Zugänge zu persönlichen Gefühlen und Empfindungen und führt so letztlich zu einer ganzheitlichen Stärkung des Selbstbewusstseins.

Während in den Jahrgängen 5-7 primärpräventive Maßnahmen im Vorfeld einer Suchtgefährdung durchgeführt werden, stehen im **Jahrgang 8** sekundärpräventive Maßnahmen, die die Thematik „**Sucht und Drogen**“ aufgreifen, im Mittelpunkt. Dies geschieht durch eine Bearbeitung im Rahmen des Unterrichts und innerhalb von zwei Projekttagen.

Schwerpunktmäßig arbeiten die Schüler und Schülerinnen in den Fächern Deutsch und Biologie fächerübergreifend an den Themen Sucht und Drogen. Zeitnah dazu führen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zwei **Projektstage** durch. Am ersten Tag geht es darum, einen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen, indem die Schü-

lerinnen und Schüler sich mit ggf. bereits gemachten Erfahrungen oder bestimmten suchtfördernden Verhaltensweisen auseinandersetzen und ihre eigenen Emotionen und Verhaltensweisen reflektieren. Am zweiten Projekttag arbeiten wir mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Als feste Partner sind dies Vertreter des Kommissariats Vorbeugung, der Drogenberatungsstelle Minden und ein betrieblicher Suchtberater mit eigener Suchtbiografie. Außerdem findet in der gleichen Woche ein Elterninformationsabend statt, an dem die Eltern des Jahrgangs 8 Gelegenheit haben, mit Vertretern des Kommissariats Vorbeugung und der Drogenberatungsstelle ins Gespräch zu kommen.

In Zukunft sollen auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe stärker in die Suchtprävention einbezogen werden, z.B. durch regelmäßig stattfindende Infoveranstaltungen der Drogenberatungsstelle.

In Verbindung mit den aufgezeigten Präventivmaßnahmen, die sich auf eine Stärkung der Persönlichkeit und damit auf eine langfristige Verhinderung von Suchthaltungen beziehen, ergibt sich bei bestimmten Ereignissen und in besonderen Gefährdungssituationen die Notwendigkeit intensiverer Präventionsarbeit. In diesem Fall sind ebenfalls sekundärpräventive Maßnahmen erforderlich, die von dem ausgebildeten Beratungslehrer begleitet oder durchgeführt werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl **Einzelfallhilfe, kollegiale Fallberatung** und die **Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen** wie Drogenberatungsstellen und Polizei.

2.3.3 Jungen- und Mädchenarbeit

Schule ist neben der Familie eine wesentliche Sozialisationsinstanz. Die dort erlebten vielfältigen sozialen Beziehungen prägen auch die Geschlechtsidentität. Daraus ergibt sich die Verpflichtung aller am Schulleben Beteiligten, sich bewusst mit der Gestaltung der Verhältnisse von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen zu beschäftigen.

Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit an der Gesamtschule ist daher im Rahmen der „Reflexiven Koedukation“ die **Mädchen- und Jungenarbeit**, um

- die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, ohne sich dabei von typisierenden Selbst- und Fremdbildern zu begrenzen oder begrenzen zu lassen,
- Jungen wie Mädchen auf ein Leben vorzubereiten, das neben Beruf auch Kinder, Beziehungen und Partnerschaft, neben Rationalität auch Emotionalität und neben Individualität auch Solidarität umfasst.

Jungenarbeit

Im schulischen Alltag zeigen Jungen häufiger als Mädchen Verhaltensauffälligkeiten. Diese manifestieren sich in Form von Störungen im Unterricht, erhöhter Gewaltbereitschaft gegenüber Personen und Sachen, verbalen Entgleisungen (vor allem auch gegenüber Mädchen). Das hat unter anderem zur Folge, dass es zu erkennbaren Leistungsdefiziten kommt, die tatsächlich nicht auf mangelnde Begabung, sondern auf das geschilderte Verhalten zurückzuführen sind. Auch die PISA-Studie hat gezeigt, dass in Deutschland Jungen im Durchschnitt mittlerweile schlechtere Bildungschancen haben als der Durchschnitt der Mädchen.

Die Zuschreibungen der männlichen Rolle, des „Gewinnen-müssens“, des „Nicht-versagen-dürfens“, überfordern Jungen, denn in Familie und Schulen haben immer mehr Jungen immer weniger Männer, die ihnen Orientierung hinsichtlich ihres Jungeseins und ihrer Mannwerdung vermitteln und vorleben. Ohne Vorbilder entsteht Orientierungslosigkeit. Darin gedeihen klischeehafte Vorstellungen vom immer starken, dominanten und omnipotenten Übermann, dem vergeblich nachgeeifert wird. Jungen bekommen nicht nur mehr Aufmerksamkeit vom Lehrpersonal, sie fordern sie auch mehr, ohne dass die Defizite in Bezug auf ihr Sozialverhalten im Fachunterricht aufgefangen werden könnten. In Kenntnis dieser Problemsituation wurde beschlossen, Jungenarbeit als einen Baustein des Schulprogramms festzulegen.

Ziele der Jungenarbeit

- Erweiterung der Handlungskompetenz in Konfliktsituationen und Förderung der Fähigkeit, Konflikte zu lösen
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Förderung der Grenzsetzung
- Stärkung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung
- die kritische Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen und der eigenen Rollenidentität
- Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls
- Förderung der sozialen Kompetenzen und der Kreativität
- Förderung eines gleichwertigen Umgangs zwischen Jungen und Mädchen
- Akzeptanz der Unterschiedlichkeit

Inhalte, die durch Übungen, Spiele, Gesprächs- und Diskussionsrunden thematisiert werden, sind z.B. Begegnungen und Erfahrungen mit Gewalt, Konfliktlösungsstrategien, Selbst- und Fremdeinschätzung, Rollen und Funktionen innerhalb einer Gruppe, Geschlechterrollen und Kommunikationsverhalten.

Mädchenarbeit

Obwohl die Leistungen der Mädchen in vielen Bereichen besser sind als die von Jungen, findet gerade bei ihnen in der Pubertät ein schleichender Verlust von Selbstvertrauen statt. Mädchen sind im schulischen Alltag auch vielfach Situationen ausgesetzt, in denen sie von Jungen/Männern verbal oder körperlich bedroht/belästigt werden oder Ausgrenzung erfahren, nur aus der Tatsache heraus weiblichen Geschlechts zu sein.

Trotz gleicher Bildungsangebote entscheiden sich Mädchen nicht im gleichen Ausmaß für naturwissenschaftliche und technische oder technologische Ausbildungsberufe wie Jungen. 90 % aller auszubildenden Mädchen finden wir in 10 % aller Ausbildungsberufe. Dies sind wiederum die Berufe mit der schlechtesten Bezahlung und den wenigsten Aufstiegsmöglichkeiten.

Ein wichtiges Ziel ist daher die Prävention bzw. die Förderung der Autonomie von Mädchen. Mädchen sollen befähigt werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, selbstbewusst und eigenverantwortlich zu handeln. Die Wünsche und Bedürfnisse der Mädchen stehen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sie sollen sich selbst und andere wertschätzen lernen. Präventionsziele sind neben der Förderung von Konfliktfähigkeit und Formen der Abgrenzung die Förderung von Selbstwertgefühl sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen weiblichen Identität.

Eine weitere wichtige Zielsetzung ist die Schaffung von Räumen, wobei der Begriff "Räume" hier im doppelten Sinne gemeint ist. Gemeint ist zum einen die Schaffung von selbstbestimmten Handlungs- und Orientierungsräumen und der Abbau formaler und normativer Einschränkungen und Ausgrenzungen. Zum anderen geht es aber auch um die Schaffung von "Frei-Räumen" für Mädchen und junge Frauen zur Erprobung von Fähigkeiten, unabhängig von männlicher Bewertung und Beeinflussung.

Ziele der Mädchenarbeit

- die Stärkung des Selbstwertgefühles
- der Aufbau von Selbstbewusstsein
- bedrohliche Situationen einschätzen lernen
- grundlegende Kenntnisse über Körpersprache erwerben
- die kritische Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen sowie der eigenen Rollenidentität
- das Erlernen von Techniken zur körperlichen und verbalen Selbstverteidigung in Bedrohungssituationen
- Selbstbehauptung und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen

Inhalte, die durch Übungen, Spiele, Gesprächs- und Diskussionsrunden thematisiert werden, sind z.B. vertrauensbildende Maßnahmen, Abbau von Hemmungen, Hemmschwellen und Ängsten, Gewalterfahrungen, Entspannungs- und Atemtechniken und Umgang mit dem Körpergefühl.

Unserer Schule stehen über Fortbildungsmaßnahmen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, die zu Beginn eines jeden Schuljahres die Klassenlehrerteams des 5. Jahrgangs auf ihre Arbeit in den Jungen- und Mädchengruppen vorbereiten und ihnen Materialien an die Hand geben. Zusätzlich werden externe Moderatoren in die Schule eingeladen, um im Rahmen von ganztägigen Fortbildungen die Methodenkompetenz der Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Mädchen- und Jungenarbeit zu erhöhen.

Um eine Kontinuität dieser wichtigen pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, fließt sie eng in die Unterrichtsarbeit und die Gestaltung des Schulalltags ein und wird in den wöchentlich stattfindenden Klassenstunden und den Arbeitsgemeinschaften des 5. Jahrgangs durchgeführt. Im 6. Jahrgang bekommen die Klassenlehrerteams Zeit und Raum, um sich an 3 Projekttagen mit ihren Mädchen- und Jungengruppen intensiv zu beschäftigen, damit diese kompetenter miteinander agieren, mehr Verständnis für das Anderssein des Nachbarn bzw. der Nachbarin haben, Rangordnungsdistanzen in einer Klasse verringert werden, Konflikte gelöst werden und ein Zusammengehörigkeitsgefühl im Sinne von Solidarität und Toleranz, aber auch von Hilfsbereitschaft wächst.

2.3.4 Streitschlichterprojekt

Ziel der konstruktiven, gewaltfreien Konfliktlösung ist es, unsere Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt zu befähigen, ihre eigene Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz zu entwickeln. Sie sollen lernen, ihre Konflikte nicht mit Gewalt und bzw. oder anderen destruktiven Mitteln, sondern im offenen Gespräch zu lösen. Ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung ist an unserer Schule das Paten-Streitschlichter-Projekt. **Streitschlichter** sind Schülerinnen und Schüler, die Konflikte zwi-

schen Schülern des fünften, sechsten und ggf. siebten Jahrgangs im Gespräch gewaltfrei lösen. Zur Zeit gibt es an unserer Schule 21 Streitschlichter aus den Jahrgängen 8 und 9.

In Mediationsgesprächen haben beide Konfliktparteien die Gelegenheit, den Streit aus ihrer Sicht in Ruhe darzustellen, um am Ende gemeinsam zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Dabei helfen ihnen die geschulten Streitschlichter. Diese Übereinkunft ist besonders wichtig, da die Streitenden sich eher an Vereinbarungen halten, die auf ihren eigenen Ideen und Lösungsansätzen beruhen, insbesondere wenn die Vermittlung durch Gleichaltrige erfolgt.

Die 3-tägige **Grundausbildung** der zukünftigen Streitschlichter findet jedes Jahr für interessierte Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs in Form von Projekttagen außerhalb der Schule statt. Neben theoretischen Inhalten erlernen die Schüler vor allem die Gesprächsform der Mediation in Rollenspielen. Nach dieser Ausbildungsphase haben die Streitschlichter die Möglichkeit, das Gelernte in der Praxis direkt zu erproben und in Gesprächen anzuwenden. Regelmäßige Treffen, ggf. Übungen, aber auch Gespräche und der Austausch über die gemachten Erfahrungen finden zusammen mit den betreuenden Lehrern im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft oder in den Mittagspausen statt. Die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler endet am Ende des 8. Jahrgangs mit einem „Prüfungsgespräch“ (einem Rollenspiel), in dem jeder Streitschlichter seine Fähigkeiten als Mediator unter Beweis stellen muss.

Die **Schlichtungsgespräche** werden an unserer Schule in jeder Pause im Vormittagsbereich und in jeder Mittagspause im Büro des Streitschlichterteams angeboten und durchgeführt.

Sind die Streitschlichter in Jahrgang 10, haben sie die Möglichkeit, durch die Übernahme einer **Patenschaft** für eine neue 5. Klasse einen engeren persönlichen Kontakt zu den Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Sie sind dann sowohl als Paten als auch als Streitschlichter wichtige Ansprechpartner für die jüngeren Schülerinnen und Schüler.

2.4 Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen

Beratung schließt an unserer Schule viele im Schulprogramm verankerte Bausteine ein. Diese wirken im Sinne der **Prävention**, indem sie Maßnahmen zur Überwindung von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen beinhalten, zur Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken beitragen, die Sucht- und Gewaltprophylaxe sowie eine Jungen- und Mädchenförderung unterstützen und begleiten.

Unsere schulische Beratung bemüht sich aber auch um die Klärung und Lösung bei besonderen Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und sozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern sowie um ein klassen- bzw. gruppenbezogenes Beratungshandeln bei Problemen und Konflikten.

Im Rahmen der **Intervention** begleiten wir auch individuelle Probleme beim Lernen. „**Lernstörungen** bezeichnen (...) Minderleistungen beim absichtsvollen Lernen. Sie äußern sich darin, dass das gewünschte Können, Wissen und Verhalten (z.B. beim Lesen, Rechnen, Schreiben, Mitarbeit) nicht in ausreichender Qualität, nicht in ausreichender Sicherheit sowie nicht in der dafür vorgesehenen Zeit erworben wird: Die erwarteten Leistungsergebnisse werden trotz als angemessen erachteter Lernangebote nicht erreicht, so dass den betroffenen Schülern mehr oder minder umfangreiche Störungen des Lernens zugeschrieben werden.“⁹

⁹ Kiper, Hanna, Mischke, Wolfgang: Einführung in die Theorie des Unterrichts. Weinheim 2006, S. 125

Zu Beginn der Sekundarstufe I äußern sich Lernstörungen häufig in Form einer **Les-Rechtschreibschwäche**, die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule mitbringen und die auf einer „Gemengelage“ an Ursachen beruht. Mit Hilfe des Duisburger Sprachstandstests ermitteln die Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer an unserer Schule zu Beginn der Sekundarstufe I die sprachlichen Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler, um danach gezielt zu fördern. Dazu gehören Förderkurse im Lesen und Rechtschreiben in den Jahrgängen 5,6 und 7.

Schülerinnen und Schülern mit einer **Rechenschwäche** (Dyskalkulie) kann an unserer Schule im Rahmen des Unterrichts geholfen werden. Erfahrene Mathematiklehrerinnen und Mathematiklehrer bemühen sich um eine angemessene Diagnostik, geben Lernhilfen und vermitteln Kontakte zu Schulberatungsstellen.

Das sogenannte Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom wird unter dem Kürzel **ADS** diskutiert und symptomatisch als störende Beeinträchtigung der Konzentration, Daueraufmerksamkeit, Selbststeuerungsfunktionen, durch chaotische Planungs- und Handlungskontrollen sowie mangelnde Kontrolle spontaner Impulse der verschiedensten Art beschrieben. Kommt Hyperaktivität hinzu, schlägt sich das im „H“ der Abkürzung **ADHS** nieder. Wenn sich auch die Wissenschaft noch nicht ganz über die Ursachen der Störung einig ist, haben wir damit begonnen, die Symptomatik und daraus resultierende Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erschließen und im Unterricht angemessen zu berücksichtigen. Expertenhilfe erhalten Lehrerinnen und Lehrer, betroffene Schülerinnen und Schüler von der Schulsozialarbeiterin.

Auch bei der Klärung und Lösung von **Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen** gibt es an unserer Schule viele Ansätze und Hilfsangebote, die insbesondere von den Beratungslehrerinnen und der Sozialarbeiter eröffnet werden. Dies sind im Wesentlichen die

- Beratung bei allgemeinen Motivations- und Leistungsproblemen,
- Beratung bei Schul- und Prüfungsangst,
- Beratung bei der Bewältigung häuslicher und schulischer Stresssituationen,
- Beratung in Fällen von Mobbing
- sowie die Krisenintervention.

Schulische Beratungsangebote ersetzen auf keinen Fall eine therapeutische Intervention, die nur von außerschulischen Beratungsstellen durchgeführt werden kann.

3. Trägerinnen und Träger der Beratung

Neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen gehört Beraten zu den schulischen Aufgaben aller Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule. Ihre Beratungstätigkeit bezieht sich auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über die Bildungsangebote unserer Schule, die Schullaufbahn, über berufliche Bildungswege und die Berufswahlvorbereitung. Sie beraten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten. Dabei werden sie vom Berufswahlkoordinator, den Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern, den Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleitern, der Schulsozialarbeiterin und der Schulleitung unterstützt.

3.1 Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer koordinieren die Beratungstätigkeit in ihren Klassen. Im Rahmen ihres beruflichen Auftrags nehmen sie gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten insbesondere folgende Beratungsaufgaben¹⁰ wahr:

Schullaufbahnberatung

- Information und Beratung zur Lern- und Sozialentwicklung und Beratung über die Schulabschlüsse der Sekundarstufe I,
- Information über Gestaltung und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit,
- Unterrichtung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler über die Differenzierungsformen der Gesamtschule,
- Hilfe bei der Auswahl des Wahlpflichtfachs und der Förderangebote,
- kontinuierliche Bildungsorientierung und rechtzeitige Berufsorientierung für Mädchen und Jungen,
- Beratung beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe bzw. in vollzeitschulische Angebote der Sekundarstufe II anderer Schulen oder in die Berufsausbildung.

Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht

- Erläuterung von Lernzielen, Lerninhalten, Lernverfahren der Gesamtschule,
- Unterrichtung über individuelle Lernfortschritte oder Lernschwächen,
- Information über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen,
- Information über Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitshaltung, zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung des Lernens,
- Empfehlungen mit dem Ziel, Interessen und Begabungen zu erkennen, zu wecken und zu entfalten sowie zur sozio-emotionalen Erziehung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen beizutragen,
- Information über wichtige Bedingungen eines förderlichen Lernumfeldes,
- Beteiligung an Gesprächskreisen der Erziehungsberechtigten zu Unterrichts- und Erziehungsfragen.

Vermittlung von Beratungshilfen

- Vermittlung von Beratungshilfen (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Sozialarbeiterin, schulpsychologische Beratungsstellen, soziale Dienste) in Absprache mit Beratungsteam und Abteilungsleitung

3.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Die zentralen Aufgaben der Fachlehrerinnen und Fachlehrer liegen in der Entdeckung, Beurteilung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie stehen den Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern bei allen das jeweilige Fach betreffenden Fragen beratend zur Seite. Dies geschieht in Form von Rückmeldungen über die Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz, indi-

¹⁰ Vgl. Beratung in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen. RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.5.1994 (GABI.NW.I S. 6/94)

viduelle Lernfortschritte oder Lernschwächen, über das Arbeitsverhalten und individuell angemessene Fördermöglichkeiten.

Die Beratung durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist sowohl für die Wahl des Wahlpflichtfaches, die Entscheidung über die Zuweisung zu Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung, die Kurswahl in der gymnasialen Oberstufe als auch für die Vorbereitung auf die Schulabschlüsse von wichtiger Bedeutung.

In den Fällen, in denen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer davon ausgehen können, dass Verhaltensauffälligkeiten bzw. Lernschwächen einzelner Schülerinnen und Schüler nicht nur den eigenen Unterricht betreffen, nehmen sie Kontakt zu den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrerinnen bzw. Jahrgangsstufenlehrerinnen und Jahrgangsstufenlehrern auf und stimmen mit ihnen das weitere Beratungsverfahren ab.

3.3 Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter¹¹

Die Aufgabenschwerpunkte der Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter für die Sekundarstufe II liegen in den Bereichen der Organisation, Information, Beratung, Prüfung und Dokumentation. Sie begleiten und beraten Schülerinnen und Schüler jeweils einer Jahrgangsstufe, unterstützen sich gegenseitig und stimmen ihre Tätigkeit mit dem Oberstufenkoordinator (Abteilungsleiter Oberstufe) ab.

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit übernehmen sie im Wesentlichen folgende Aufgaben:¹²

Information

- Unterstützung der Schulleitung und der Oberstufenkoordination bei allgemeinen Informationen,
- Information der Jahrgangsstufe oder einzelner Schülerinnen und Schüler in allen schulischen Angelegenheiten.

Beratung

- Einzelberatung der Schülerinnen und Schüler zu ihrer Schullaufbahn, insbesondere im Zusammenhang mit Defiziten, Rücktritt, Wiederholung, mit der Abiturprüfung, Unterrichtsversäumnissen, Sportunfähigkeit, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,
- Beratung der Eltern, auch von volljährigen Schülerinnen und Schülern, ggf. Benachrichtigung der Eltern bei besonderen Anlässen.

Die Aufgaben der Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter beziehen sich in der Regel auf die schullaufbahnbegleitende Beratung. Zur Individualberatung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen Problemen werden bei Bedarf weitere innerschulische Beratungsträgerinnen und Beratungsträger (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Sozialarbeiterin, Oberstufenkoordinator) und außerschulische Instanzen hinzugezogen. Die Studien- und Berufswahlvorbereitung liegt im Zuständigkeitsbereich des Berufswahlkoordinators.

¹¹ Im Gegensatz zur APO-GOST und um eine begriffliche Unterscheidung zu vorzunehmen, verwenden wir an dieser Stelle die Bezeichnung „Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter“.

¹² Dobert, Peter/Klaesberg, Martina: Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Kommentar für die Schulpraxis. 7. Auflage, Essen 2008, S. 35

3.4 Studien- und Berufswahlkoordination

Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet. Sie oder er benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung als Ansprechpartner für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die Studien- und Berufswahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden.¹³

Zum Bereich der Berufs- und Studienorientierung gehören an der Gesamtschule Porta Westfalica folgende Aufgabenfelder:

Planung, Organisation und Koordination der **Jahrgangsjahrprojekte** in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern sowie außerschulischen Experten

- Projekt „Berufswahl“ in Jahrgang 8
- Betriebspraktika in Jahrgang 9
- Bewerbungstraining in Jahrgang 10
- Studien- und Berufswahltag in Jahrgang 11
- Uni-Tage sowie Bewerbungs- und Assessment-Training in Jahrgang 12

Gestaltung und Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Berufsberatung der **Agentur für Arbeit**

- Koordination von Gruppenveranstaltungen und Einzelberatungen in der Schule
- Organisation des Besuchs des Berufsinformationszentrums (BiZ)
- Bereitstellung und Vermittlung von Medienangeboten der Arbeitsagentur
- Weiterentwicklung eines Angebotsportfolios

Organisation, Koordination und Weiterentwicklung der **Kooperationen** mit außerschulischen Partnern wie Hochschule, Berufskolleg und lokaler Wirtschaft

Fortbildung, Beratung und Information der die studien- und berufswahlvorbereitenden Maßnahmen betreuenden **Lehrerinnen und Lehrer**

- Durchführung von vorbereitenden Jahrgangsteamsitzungen
- Erstellung und Bereitstellung von begleitenden Materialien
- Unterstützung der beratenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten

- im Rahmen innerschulischer Informationsveranstaltungen,
- über die Bereitstellung eines Portfolios „Berufswahl“ für die Sekundarstufe I und einer Informationsmappe für die Sekundarstufe II,
- sowie weitere geeignete Materialien (Online-Angebote, Print-Medien),
- durch Informationen über berufs- und studienwahlvorbereitende Veranstaltungen in der Region.

¹³ Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe und im Weiterbildungskolleg. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 6.11.2007 – BASS 12-21 Nr. 1
Die Aufgaben werden von Ingolf Radtke (Studien- und Berufswahlkoordinator), Sascha Witt (Praktikumskoordination) und Uwe Sundag (Studien- und Berufswahlkoordination SII) wahrgenommen.

3.5 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer unterstützen und ergänzen die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Beratungskonzepts der Schule. Sie werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Benehmen mit der Lehrerkonferenz beauftragt.¹⁴

An unserer Schule arbeiten die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer schwerpunktmäßig in den Bereichen der Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen, der Förderung von Mädchen und Jungen sowie in der Gewalt- und Suchtprävention. Ihre Beratungstätigkeit ist sowohl auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen gerichtet und schließt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen ein. Im Einzelnen nehmen sie folgende Aufgaben wahr:

Lern- und Verhaltensprobleme

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten über präventive und fördernde Maßnahmen im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen,
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie darin begründeten Konflikten,
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF),
- Herstellen von Kontakten und Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen,
- Entwicklung, Organisation und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler („Coaching“).

Jungen- und Mädchenförderung

- Vorbereitung und Unterstützung von Mädchen fördernden Maßnahmen (Veranstaltungen, Angebote im Rahmen des Ganztags) in Verbindung mit der Studien- und Berufswahlvorbereitung,
- Beratung und Unterstützung von Mädchen in persönlichen Notlagen,
- Organisation und Betreuung des Jungen-Mädchenprojekts in Jahrgang 6,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer,
- Erstellung und Bereitstellung von Materialien für Lehrerinnen und Lehrer,
- Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen.

Gewaltprävention

Entwicklung und Betreuung des Streitschlichter-Konzepts über die

- Planung und Durchführung der Streitschlichterausbildung in Jahrgang 8,
- Betreuung der Streitschlichter in den Pausen,

¹⁴ Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997-BASS 12-21 Nr. 4

Im Schuljahr 2008/2009 sind Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer Mechthild Bock (Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen, Mädchenförderung, Coaching), Anke Weitzenkorn (Gewaltprävention, Suchtprophylaxe) und Ingolf Radtke (Jungenförderung, Coaching).

- regelmäßige gemeinsame Reflexion und Fallbesprechung,
- Kooperation mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

Betreuung des Paten-Konzepts über die

- Einführung der Paten in ihren Aufgabenbereich,
- Betreuung der Paten in der Zeit ihrer Patenschaft,
- Kooperation mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

Kollegiale Beratung

- einzelner Lehrerinnen und Lehrern bei Problemen oder Konflikten,
- als kollegiale Fallberatung,
- als schulinterne Fortbildung zur Gesprächsführung und Mediation.

Suchtprophylaxe

Koordination des Theaterprojekts in Jahrgang 7

- Organisation des Projekts in Absprache mit dem Theaterpädagogen
- Vorbereitung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Betreuung des Sucht- und Drogenprojekts in Jahrgang 8

- Organisation des Projekts in Absprache mit außerschulischen Experten
- Fortbildung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
- Organisation und Durchführung eines Elterninformationsabends
- Beratung und Unterstützung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei der Planung und Durchführung der fächerübergreifenden Vorhaben in Deutsch und Biologie

Betreuung der Suchtprophylaxe in Jahrgang 12

- Organisation der Information in Kooperation mit der Drogenberatung

3.6 Lehrerinnen und Lehrer mit weiteren Aufgaben¹⁵

Lehrerinnen und Lehrer übernehmen an unserer Schule bestimmte Aufgaben, die im Wesentlichen auch Beratungsaufgaben beinhalten:

- Koordination des Ganztagsbereichs
- Koordination der Lese-Rechtschreibförderung
- Betreuung und Weiterentwicklung des Konzepts „Lernen lernen“
- Ausübung des Wahlamtes der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen
- Ausübung des Wahlamtes der Verbindungslehrerin bzw. des Verbindungslehrers der Schülervertretung (SV-Verbindungslehrerin, SV-Verbindungslehrer)
- Beratung und Unterstützung bei Evaluationen

¹⁵ Im Schuljahr 2008/2009 nehmen folgende Lehrerinnen und Lehrer diese Aufgaben wahr: Hans-Georg Moennig (Ganztag), Agnes Kölling (Lese-Rechtschreibförderung), Sabine Wiegers (Methoden-, Team- und Kommunikationstraining), Wiebke Harzmeier, Sandra Lippert (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, Vertreterin der Ansprechpartnerin) Jana Heitkamp, Michael Ahle (SV-Lehrerin, SV-Lehrer), Volker Blome, Volker Papke-Oldenburg (Evaluationsberater).

3.7 Schulsozialarbeiterin

Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie orientiert sich an den Grundsätzen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG 2005).

Die Sozialarbeiterin arbeitet in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und trägt so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich am Bedarf der Schule, der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten orientiert. Der Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen.¹⁶

An unserer Schule ist die Arbeit der Schulsozialarbeiterin ausgerichtet auf

Prävention

- Durchführung von Aktivitäten für Schülergruppen im Rahmen des Ganztagskonzepts (Mittagspausenangebote, Arbeitsgemeinschaften),
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 5 und 6,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensstörungen,
- Entwicklung und Durchführung eines Konflikttrainings für Schülergruppen.

Intervention

- Beratung und Intensivbegleitung von Mädchen und Jungen in Krisensituationen,
- Einzelberatungen von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen Problemen,
- Konfliktberatung und Erziehungsplanung gemeinsam mit Eltern,
- Konfliktmoderation von Klassen und zwischen Gruppen.

Konsultation

- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern als kollegiale Fallbesprechung,
- pädagogische Beratung von Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitung,
- Zusammenarbeit mit schulischen Gremien und Gruppen.

Kooperation

- Überleitung an externe Beratungsstellen und Dienste,
- Koordination der Zusammenarbeit mit Jugendamt, schulpsychologischem Dienst, weiteren Institutionen und Beratungsstellen in Absprache mit den zuständigen Schulleitungsmitgliedern,
- Zusammenarbeit und kollegiale Fallberatung mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der Gesamtschulen der Region.

¹⁶ Vgl. Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.1.2008 – BASS 21-13 Nr. 6) und Arbeitsbericht der Schulsozialarbeiterin „Konzept der Schulsozialarbeit“ (2008)

3.8 Schulleitung

Die **Abteilungsleiter** (Jahrgänge 5-7, Jahrgänge 8-10, Jahrgänge 11-13) koordinieren die organisatorische und pädagogische Arbeit in ihrer Abteilung. Im Rahmen der Schullaufbahnberatung, der Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht sowie der Beratung bei besonderen Lern- und Verhaltensproblemen unterstützen sie die o.a. Trägerinnen und Träger der Beratung, indem sie folgende Aufgaben¹⁷ wahrnehmen:

- Beratung der in der Abteilung unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer,
- Information und Beratung von Eltern ihrer Abteilung,
- Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern ihrer Abteilung.

Schwerpunkte ihrer Beratungstätigkeit liegen in der Planung und Leitung von abteilungsbezogenen Konferenzen und Dienstbesprechungen, Laufbahnkonferenzen und Teilkonferenzen (gem. § 53 SchulG NRW). Darüber hinaus stellen sie alle Informationen zur Schullaufbahn in den Sekundarstufen unserer Schule sowie zu vollzeitschulischen allgemeinbildenden oder beruflichen Ausbildungsgängen anderer Schulen bereit und führen Informationsveranstaltungen durch. Eine weitere wichtige Aufgabe stellt die Koordination der Zusammenarbeit mit Grundschulen, Förderschulen, weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II sowie mit externen Beratungsstellen und sozialen Diensten dar.

Die **didaktische Leiterin** koordiniert die Beratung. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört die Entwicklung und Fortschreibung des Beratungskonzepts im Rahmen der Schulprogrammarbeit. Weitere Aufgaben sind die Koordination von Differenzierungs- und Fördermaßnahmen, von fächerübergreifenden methodischen und didaktischen Vorhaben sowie die Planung und Durchführung innerschulischer Fortbildungsveranstaltungen. Sie berät die Schulleitung bei der Entwicklung der schulischen Organisationsstrukturen und erstellt Informationen über die Arbeit der Gesamtschule.

Die organisatorische Beratung der Schulleitung bei der Koordination der Differenzierungs- und Fördermaßnahmen und die Planung und Organisation des Ganztags fallen in den **Aufgabenbereich des Organisationsleiters**. Er ist auch Ansprechpartner für das nichtpädagogische Personal (Hausmeister, Sekretärinnen) unserer Schule.

Die **Schulleiterin** ist Ansprechpartnerin für alle Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare. Sie führt bei Bedarf Einzelberatungen von Schülerinnen und Schülern und Eltern durch.

4. Organisation der Beratung

Die Vielfalt des Beratungshandelns ist gekennzeichnet durch verschiedene Beratungsformen, die je nach Zielsetzung und Anlass von verschiedenen Beratungsgruppierungen getragen werden. Für unsere Schule wichtige Beratungsformen und Beratungsgruppierungen, die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler betreffen, werden nachfolgend zusammenfassend erwähnt.

¹⁷ Geschäftsverteilungsplan der Gesamtschule Porta Westfalica (Beschluss: 18.11.2008)

4.1 Beratung in und von Gruppen

Im Rahmen der **Schullaufbahnberatung** finden für Schüler- und Elterngruppierungen in den jeweiligen Jahrgängen regelmäßige **Informationsveranstaltungen** statt. Dazu gehört auch schon die frühzeitige Beratung von Eltern und Kindern der vierten Grundklassen in Form eines Informationsabends und des „Tags der offenen Tür“.

Die Schule stellt zusätzlich umfangreiches **Informationsmaterial** (zum Wahlpflichtbereich, zum Ergänzungsstundenangebot, zur Oberstufe) zur Verfügung.

Lehrerinnen und Lehrer beraten über die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler in **Laufbahnkonferenzen**, die in einigen Jahrgängen auch zum Quartal und in allen Jahrgängen zum Halbjahr stattfinden. Jahrgangsbezogene **Dienstbesprechungen** tragen mit dazu bei, dass allen Beteiligten Beratungsanlässe, Ziele, Abläufe und Zuständigkeiten bekannt sind.

Im Beratungsbereich Unterricht und Erziehung kommt der Arbeit der **Fachkonferenzen** (gem. § 70 SchulG) sowie der Jahrgangsfachteams (Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Fachs im jeweiligen Jahrgang) eine wichtige Bedeutung in Bezug auf die Unterrichtsentwicklung bzw. die Weiterentwicklung von Formen der Lernberatung zu. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer aller Jahrgänge der Sekundarstufe I arbeiten an unserer Schule in **Jahrgangsteams** zusammen und beraten sich in regelmäßigen Abständen miteinander. Sie besprechen im Jahrgang auftretende Probleme, treffen pädagogische Absprachen, planen und evaluieren Projektstage und bereiten Fördermaßnahmen vor. Dabei werden sie von weiteren Beratungsträgerinnen und Beratungsträgern unterstützt.

Schulinterne Fortbildung thematisiert im Rahmen unseres Fortbildungskonzepts Fragen und Probleme der Beratung, sei es auf der Ebene des Gesamtkollegiums, der Fachkonferenzen oder der Jahrgangsteams. Eltern- und Schülervertreter werden zu allen wichtigen Veranstaltungen eingeladen. Die Schwerpunkte schulinterner Fortbildung orientieren sich sowohl am Kernangebot des Kompetenzteams des Kreises Minden-Lübbecke¹⁸ als auch am Angebot weiterer freier Träger und werden jährlich auf der Grundlage unserer Schulentwicklungsplanung vereinbart.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern im Bereich der Beratung werden im Schulgesetz beschrieben. Das Gremium **Schulpflegschaft** (§ 72 SchulG) berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Es ist darüber hinaus Aufgabe der **Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften** (§ 73 SchulG) über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den jeweiligen Klassen und Jahrgängen zu beraten.¹⁹ Informelle Gespräche im Rahmen von weiteren Zusammenkünften tragen auch hier mit dazu bei, die Kommunikation und Kooperation zu intensivieren. Aktuelle pädagogische Themen werden interessierten Eltern auch an Themenabenden angeboten. Die Auswahl von Themen ergibt sich aus aktuellen Anlässen, die das Zusammenleben und Lernen in und außerhalb der Schule betreffen. Darüber hinaus beraten Elternvertreter in Arbeitskreisen zusammen mit weiteren Schulbeteiligten.

Die **Schülervertretung** berät (gem. § 74 SchulG) über die Angelegenheiten der Schule im Rahmen von **Schülerratssitzungen**, an denen alle Sprecherinnen und Sprecher der Klassen und Jahrgangsstufen sowie ggf. auch deren Vertreterinnen und Vertreter mit beratender Stimme teilnehmen. In **Klassenstunden**, die regelmäßig einmal in der Woche stattfinden, beraten Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zusammen mit den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse über organisatorische Angelegenheiten sowie Fragen und Probleme des Schulalltags.

¹⁸ Vgl. <http://www.kompetenzteams.schulministerium.nrw.de/nrw+karte+derteams/kreis+minden-luebbecke/index.asp>

¹⁹ Vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 – BASS 1.1

Wichtig ist an unserer Schule weiterhin die Arbeit der **Streitschlichter** und der Paten, die sowohl in regelmäßigen Sprechzeiten während der Pausen als auch im Rahmen von Klassenstunden Schülergruppen der Jahrgänge 5 und 6 unterstützen und beraten. Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs tragen in ihrer Funktion als **Busbegleiter** darüber hinaus erheblich dazu bei, dass problematische Situationen an Haltestellen und in den Schulbussen reduziert werden können.

Weitere **Beratungsangebote für Schülergruppen** liegen an unserer Schule in den Arbeitsbereichen der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sowie der Sozialarbeiterin und werden im Rahmen unseres Ganztagsangebots (Mittagspausen, Arbeitsgemeinschaften) gemacht. Sie werden durch in der Schule stattfindende Beratungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit ergänzt

4.1.1 Beratungsteam

Das Beratungsteam setzt sich aus den Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern und der Sozialarbeiterin zusammen. In regelmäßigen Teambesprechungen werden aktuelle Probleme besprochen, organisatorische Absprachen getroffen, innerschulische Fortbildungsangebote entwickelt und evaluiert sowie Bestandteile des Beratungskonzepts weiterentwickelt.

4.1.2 Beratungsgruppen

Zur Beratungsgruppe **Sekundarstufe I** gehören die Mitglieder des Beratungsteams, der Studien- und Berufswahlkoordinator, der Ganztagskoordinator, die Abteilungsleiter für die Sekundarstufe I und die didaktische Leiterin. Diese Gruppe kommt auf Einladung der didaktischen Leiterin zwei- bis dreimal im Schuljahr zusammen, um organisatorische Vereinbarungen zu treffen und das Beratungskonzept weiterzuentwickeln bzw. zu evaluieren.

In der **Sekundarstufe II** bilden die Jahrgangsstufenleiter und der Abteilungsleiter eine Beratungsgruppe, die je nach Beratungsgegenstand, Beratungsanlass, Beratungszielsetzung um weitere Beratungsträgerinnen und Beratungsträger (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Tutoren, Sozialarbeiterin, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Lehrerinnen und Lehrer mit herausgehobenen Aufgaben, didaktische Leiterin) erweitert wird.

4.1.3 Pädagogische Konferenzen

In pädagogischen Konferenzen beraten Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern- und Schülervertreter über die Situation einer Klasse und ggf. eines Jahrgangs. Anlässe können beispielsweise zwischen Schülergruppen oder Schülergruppen und Lehrerinnen und Lehrer auftretende Konflikte oder Probleme im Arbeits- und Sozialverhalten einer Klasse sein.

Pädagogische Konferenzen finden regelmäßig im 5. und 6. Jahrgang statt und werden in den höheren Jahrgängen nach Bedarf von der Abteilungsleitung oder den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern einberufen. Die Beratungslehrerinnen sowie die Sozialarbeiterin nehmen an den pädagogischen Konferenzen teil.

4.1.4 Kollegiale Beratung

Für Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule wird die Möglichkeit der kollegialen Beratung als besondere Form des „Sich-Miteinander-Beratens“ im Rahmen kleiner Gruppen angeboten. Kollegiale Beratung hat eine entlastende und zugleich qualifizierende Funktion. Fallbesprechungen können helfen, Vereinzelung zu überwinden. Sie sollen über den emotionalen Entlastungseffekt hinaus dazu beitragen, Interaktions- und Beziehungssituationen im eigenen Berufsfeld zu analysieren, Probleme und Konflikte mit Hilfe der Gruppe zu klären, um die eigene Person zu stärken und das eigene Handlungsrepertoire in schulischen Problemsituationen zu erweitern. Die strukturierte Form der Gesprächsführung erweitert zugleich die kommunikativen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und vermittelt zusätzliche Kompetenzen im Hinblick auf die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern.

4.1 Einzelberatung

An unserer Schule wird Eltern und Schülerinnen und Schülern zweimal im Schuljahr die Gelegenheit zur Einzelberatung mit den Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und Fachlehrern gegeben. Diese **Eltern- und Schülersprechzeiten** („Elternsprechtage“) liegen in der Regel im 2. und 4. Quartal an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (Vormittag bzw. Nachmittag und früher Abend), so dass alle Eltern die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Darüber hinaus bieten alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die Abteilungsleitung während des gesamten Schuljahres **Sprechstunden** bzw. Sprechzeiten an, die wir an unserer Schule bewusst flexibel handhaben, um berufstätigen Eltern bei der Terminvereinbarung entgegenzukommen.

Zur Einzelberatung kommen ein- bis zweimal im Jahr Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagentur „vor Ort“ in den Abschlussjahrgängen sowie regelmäßige **ganzjährige Beratungstermine** der mit der Studien- und Berufswahlkoordination beauftragten Lehrer hinzu.

Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und Sozialarbeiterin vereinbaren für die Beratung einzelner Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer **Termine**, die in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit liegen. In dringenden Einzel- und Ausnahmefällen findet die Beratung von Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung aller Beteiligten auch während der Unterrichtszeit statt. Die Sozialarbeiterin ist darüber hinaus zu festgelegten Zeiten in den **Vormittags- und Mittagspausen** erreichbar und führt im Einzelfall auch Hausbesuche durch.

4.1.1 Beratungsprinzipien

Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit gelten als wichtige Prinzipien²⁰ für die beraterische Tätigkeit in der Einzelberatung.

Diese Prinzipien werden an unserer Schule als allgemein verbindlich angesehen. Ihre Anwendung soll und kann im Schulalltag allerdings nicht starr gehandhabt werden. Die Einhaltung der Beratungsprinzipien muss eher von den Gegebenheiten des Einzelfalls und der persönlichen Entscheidung der Beraterin bzw. des Beraters abhängig gemacht werden.

²⁰ Vgl. Grewe, Norbert: Gesprächsführung und Leitlinien der Beratung. In: Grewe, Norbert: Praxis- handbuch Beratung in der Schule. München, Neuwied 2005, S. 16 ff.

- **Freiwilligkeit**
Beratung ist ein freiwilliger Vorgang. Die bzw. der Ratsuchende bestimmt, ob sie bzw. er eine Beraterin bzw. einen Berater in Anspruch nehmen will, ob er eine begonnene Beratung fortsetzt oder abbricht. Dabei gibt die bzw. der Ratsuchende das Problem vor und setzt den Rahmen, in dem eine Problemlösung erarbeitet werden soll. Ob sie bzw. er die erarbeitete Problemlösung danach in die Praxis umsetzt oder nicht, unterliegt ihrer bzw. seiner Entscheidung. Einzelhilfe setzt (im Sinne des Erlasses²¹) in jedem Fall das Einverständnis der bzw. des zu Beratenden voraus.
- **Vertraulichkeit, Verschwiegenheit**
Auch wenn es im Schullalltag häufig unüblich ist, müssen Beraterinnen und Berater Informationen, die sie in vertraulichen Beratungsgesprächen erhalten, für sich behalten, es sei denn die Ratsuchenden entbinden sie ausdrücklich von dieser Schweigepflicht. Die den beratenden Lehrerinnen und Lehrer zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Die für den Schulbereich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssen beachtet werden.
- **Unabhängigkeit**
Beratung benötigt einen relativen Grad der Unabhängigkeit in Bezug auf das Problem und etwaige Lösungen. Die Inhalte des Beratungsprozesses sind nicht weisungsgebunden. Dies ist nicht nur in Konfliktfällen zwischen den beteiligten Personen notwendig, um die Neutralität des Beraters zu bewahren. Auch in Einzelfallberatungen würde der Verlust der Unabhängigkeit der Beraterin bzw. des Beraters die Offenheit und damit den Erfolg des Beratungsprozesses in Frage stellen.
- **Verantwortungsstruktur**
Ein weiterer wichtiger Grundsatz für die Beratung innerhalb einer Institution ist die Beachtung der Verantwortungsstruktur. Schule ist ein komplexes System mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, Interessenslagen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen. Betreffen das angesprochene Problem und mögliche Lösungswege nicht nur die bzw. den Ratsuchende(n) allein, sollte der Berater – in Absprache mit der bzw. dem Ratsuchenden – möglichst frühzeitig unmittelbar beteiligte Personen in den Beratungsprozess einbeziehen. Das Beratungshandeln aller Beteiligten sollte nun auf der Grundlage vorhandener Absprachen und Vereinbarungen erfolgen.

4.2 Außerschulische Beratung

In vielen Einzelfällen bemühen sich alle Beratungsträgerinnen und Beratungsträger unserer Schule um Klärung und Lösung bei Schwierigkeiten, Problemen und Konflikten. Wenn beraterische Intervention auf schulischer Ebene nicht mehr möglich ist, können Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an externe Beratungsstellen und Dienste weitervermittelt werden.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe²² ist in Nordrhein-Westfalen gesetzlich mehrfach verankert. Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (KJFöG § 7)

²¹ Vgl. „Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997-BASS 12-21 Nr. 4

²² Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Empfehlungen zur Kooperation von Trägern der Hilfe zur Erziehung mit Schulträgern, Schulaufsicht und Schulen unter http://www.lvr.de/jugend/fachthemen/erziehungshilfe/schuljugendhilfe_12_11_08.pdf.

und das Schulgesetz NRW (SchulG NRW § 80) schreiben eine abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung vor. Der Kinderschutz wird als Auftrag für Jugendhilfe und Schule im Sozialgesetzbuch (SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 8a) und im Schulgesetz des Landes (SchulG NRW § 42 Abs. 6) formuliert.

Die **Schulpsychologie** ist Teil eines insbesondere den Zielen von Prävention und Selbstwirksamkeit verpflichteten örtlichen Beratungsangebots. Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie.

Aufgabe der **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter**, die in der Regel im Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) des Jugendamtes arbeiten, ist es, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zu beraten. Weiterhin sollen sie ihnen im Bedarfsfall auf ihren Antrag hin Hilfe zur Erziehung bzw. zur Persönlichkeitsentwicklung und bei seelischer Behinderung Eingliederungshilfe gewähren. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so schätzen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter das Gefährdungsrisiko ab und bieten im Bedarfsfall Hilfe an.

Die Leistungen erzieherischer Hilfen werden durch **öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe** erbracht. Sie beraten und unterstützen Familien als Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer im Rahmen von Erziehungsberatung, Sozialer Gruppenarbeit, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Tagesgruppen und außerhalb der eigenen Familie in Vollzeitpflege und Heimerziehung. Vor dem Hintergrund ihres konkreten Auftrages verfügen die Fachkräfte über differenzierte Informationen zur sozialen Lage der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, deren Problematik und ihrer Ressourcen. Sie fördern die außerschulischen Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen direkt und beeinflussen ihr Lernverhalten als Schülerinnen und Schüler indirekt.

5. Fortschreibung

Bei der Entwicklung des Beratungskonzepts handelt es sich um einen dynamischen Schulentwicklungsprozess, der hohe Anforderungen an die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit eines Kollegiums stellt. An vielen Stellen hat sich die Beratungsarbeit an unserer Schule ausdifferenziert und professionalisiert, so dass wir als großes und vernetztes System eine Vielfalt von Ressourcen für Fragestellungen in der Beratung und in systemischer Innovation anbieten können.

Beschlossene Konzepte können aber immer nur Zwischenergebnisse sein. Das vorliegende Beratungskonzept versteht sich als Bestandsaufnahme und dokumentiert einige Bausteine der Beratungsarbeit. Eine Weiterentwicklung und Fortschreibung des Beratungskonzepts richtet sich an unserer Schule auf die

- Dokumentation planbarer Beratungsanlässe für alle Jahrgänge,
- Dokumentation der Beratung für besondere Handlungsabläufe,²³
- Intensivierung jahrgangsbezogener Schwerpunkte.

²³ Zum Problembereich „Schulverweigerung“ liegt ein von der Schulsozialarbeiterin erstellter Handlungsablauf vor.

6. Evaluation

Das Beratungskonzept ist Teil des Schulprogramms und wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung unserer Schule mehrperspektivisch evaluiert. Wesentliche Evaluationsmaßnahmen in einzelnen Bestandteilen des Beratungskonzepts werden nachfolgend aufgeführt.

Studien- und Berufswahlorientierung
Beteiligte Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 13
Evaluationsinstrument Fragebogen
Dateninterpretation, Maßnahmenplanung Studien- und Berufswahlkoordination, Jahrgangsstufenleitung, Abteilungsleitung
Suchtprävention in den Jahrgängen 7 und 8
Beteiligte Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 und 8, Jahrgangsteams 7 und 8, Fachlehrerinnen und Fachlehrer Biologie, Deutsch, außerschulische Partner, Beratungslehrerin
Evaluationsinstrument kommunikative Rückmeldeverfahren
Dateninterpretation, Maßnahmenplanung Jahrgangsteam, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Beratungslehrerin
Jungen- und Mädchenarbeit in den Jahrgängen 5 und 6
Beteiligte Jahrgangsteams 5 und 6, Beratungslehrerin, Beratungslehrer
Evaluationsinstrument kommunikative Rückmeldeverfahren
Dateninterpretation, Maßnahmenplanung Jahrgangsteam, Beratungslehrerin, Beratungslehrer
Coaching
Beteiligte Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9, Beratungslehrerin, Beratungslehrer, Studentinnen der Universität Bielefeld
Evaluationsinstrument Fragebogen
Dateninterpretation, Maßnahmenplanung Beratungsteam, Arbeitsgruppe
Elternzufriedenheit Jahrgang 5
Beteiligte Eltern Jahrgang 5, Jahrgangsteam, Evaluationsberater
Evaluationsinstrument Fragebogen
Dateninterpretation, Maßnahmenplanung Jahrgangsteam 5, Beratungsteam, Abteilungsleitung

Beratung (im Rahmen der SEIS-Qualitätsbereiche)

Beteiligte

Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 8, Kollegium, Eltern Jahrgang 8, nicht-pädagogisches Personal, Evaluationsberater, Schulleitung

Evaluationsinstrument

Fragebogen

Dateninterpretation

Kollegium, Schülervertretung, Schulpflegschaft, Schulleitung



Herausgeber

Gesamtschule der Stadt Porta Westfalica
Sekundarstufen I und II
Bruchstraße 9
32457 Porta Westfalica
Telefon: 0571/79830-50
Fax: 0571/79830-60
E-Mail: bueror@gesamtschule-porta.de
Internet: www.gesamtschule-porta.de

Heike Wiese
Didaktische Leiterin
Mai 2009